



Bekanntmachung

Gremium: Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Datum: Mittwoch, 22.09.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Der Einlass ist derzeit nur unter Einhaltung der 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises und mit medizinischer Maske zulässig. Die Maske ist während der gesamten Sitzung zu tragen. Um den 1,5 Meter-Sicherheitsabstand zu gewährleisten, ist die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf 10 Personen und 2 Personen der Presse beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 27.05.2021 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Grundsatzentscheidung zur Ausstattung der städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen mit CO₂-Messgeräten
- 5 Sachstand bezüglich der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen und weiterführenden Schulen der Stadt Beckum
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 27.05.2021 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 15.09.2021

gezeichnet
Burkhard Dierkes
Vorsitz



Grundsatzentscheidung zur Ausstattung der städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen mit CO2-Messgeräten

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

22.09.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird mit der Beschaffung von 218 Long Range Wide Area Network-fähigen CO2-Messgeräten für die städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen beauftragt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten von rund 65.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Für diese Entscheidung ist grundsätzlich der Rat der Stadt Beckum zuständig.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Ausstattung der städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen mit CO2-Messgeräten ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sondersitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 25.08.2021 wurde die Entscheidung getroffen, für die städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen keine Luftreinigungsgeräte zu beschaffen.

Die Verwaltung wurde ergänzend beauftragt, in der nächsten Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses einen Vorschlag für den Einsatz von CO2-Messgeräten in den städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten.

Ein erhöhter CO₂-Wert in der Raumluft ist ein Indikator für verbrauchte Luft und damit auch für eine erhöhte Konzentration von Aerosolen. Durch den Einsatz von CO₂-Messgeräten werden die Schülerinnen und Schüler sowie die in der Schule Tätigen in ihrem Lüftungsverhalten unterstützt, indem sie bei Erreichen kritischer Werte rechtzeitig an das besonders zu Corona-Zeiten notwendige Lüften erinnert werden. Dadurch soll ein mögliches Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus reduziert werden.

Bei den städtischen Schulen sowie den Kindertageseinrichtungen wurde der Bedarf nach den erforderlichen CO₂-Messgeräten abgefragt. Folgender Bedarf wurde gemeldet:

Einrichtung	Bedarf
Grundschule Mitte	14
Martinschule	20
Grundschulverbund Sonnenschule	18
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	14
Roncallischule	10
Sekundarschule Beckum	22
Gesamtschule, Standort Neubeckum	31
Albertus-Magnus-Gymnasium	49
Kopernikus-Gymnasium Neubeckum	37
Kindertagesstätte Die kleinen Strolche	0
Kindertagesstätte Rappelkiste	3
Gesamt	218

Bei den Meldungen der Schulen wurden die im März 2021 beschafften und seitdem bereits eingesetzten insgesamt 50 CO₂-Messgeräte berücksichtigt. Berücksichtigt wurden außerdem die in der Sonnenschule und der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ im Rahmen des Pilotprojektes (siehe unten) bereits eingesetzten Messgeräte.

Insgesamt wären nach der Bedarfsabfrage noch 218 CO₂-Messgeräte zu beschaffen.

Derzeit wird unter Federführung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG das Pilotprojekt „Long Range Wide Area Network“ (LoRaWAN) durchgeführt.

Mit der LoRaWAN-Technik ist es möglich, eine größere Anzahl von Sensoren innerhalb eines Netzwerkes zu verwalten und Sensordaten zu verarbeiten. Für das Pilotprojekt wurden die Sonnenschule in Beckum sowie die Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ mit Messgeräten, die die Qualität der Raumluft messen, ausgestattet. Die ermittelten Daten werden über ein Netzwerk per Funk an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG übermittelt und dort visuell in einem Dashboard zusammengestellt. Ziel des Pilotprojektes ist es, zukünftig über eine Auswertung der Messdaten der Raumluft in den Schulen oder Kindertagesstätten zum Beispiel das Lüftungs- und Heizverhalten (besser) steuern zu können und damit energiesparend das Raumklima zu verbessern.

Die Stadt Beckum will sich für die Zukunft die Option offenhalten, flächendeckend für alle Schulen und sonstigen Einrichtungen LoRaWAN anzuwenden. Deshalb sollen die zu beschaffenden CO₂-Messgeräte LoRaWAN-fähig sein. Derzeit existiert noch kein flächendeckendes LoRaWAN-Netz und eine zielgerichtete Auswertung wäre noch zu implementieren. Die ausgewählten CO₂-Messgeräte, die LoRaWAN-fähig sein sollen, sind dennoch schon heute voll funktionsfähig.

Die am Markt gehandelten LoRaWAN-fähigen Geräte kosten zwischen rund 200 Euro und 350 Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bei den im März beschafften CO2-Messgeräten (ohne LoRaWAN-Fähigkeit) betrug der Einzelpreis rund 120 Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und ist damit kostengünstiger. Unter Berücksichtigung einer künftigen erweiterten Nutzungsmöglichkeit sollen schon jetzt die LoRaWAN-fähigen Geräte beschafft werden.

Bei einer zu erwartenden Auftragshöhe von über 50.000 Euro wäre der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss für die Auftragsvergabe zuständig. Zuvor wäre der Rat für die Bereitstellung der Haushaltsmittel zuständig. Die nächste Sitzung des Rates findet am 28.10.2021 statt. Um sicherzustellen, dass die CO2-Messgeräte im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Ausschuss möglichst zeitnah erfolgen könnte, soll über die Bereitstellung der erforderlichen erheblichen Mehrausgaben im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie über die Auftragsvergabe bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 28.09.2021 beraten und entschieden werden.

Anlage(n):

ohne

Sachstand bezüglich der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen und weiterführenden Schulen der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

22.09.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung entstehen Gesamtkosten für externe Dienstleistungen in Höhe von 9.690,00 Euro (brutto). Ferner entstehen Kosten im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Finanzierung

Mittel zur Beauftragung der Schulentwicklungsplanung durch das externe Fachbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch stehen unter dem Produktkonto 030101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für den Handlungsbedarf ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW). Hier sind insbesondere § 46 (Aufnahme in die Schule, Schulwechsel), § 93 (Personalkosten, Unterrichtsbedarf) in Verbindung mit § 6a Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz, § 79 (Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude), § 80 (Schulentwicklungsplanung) sowie § 81 (Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen) relevant.

Demografischer Wandel

Die Fortführung der Schulentwicklungsplanung ist aufgrund sich verändernder Schülerzahlen sowie schulorganisatorischer und pädagogischer Veränderungen, die neue Anforderungen an Raumnutzungen stellen, erforderlich.

Erläuterungen

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 27.05.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum 22.09.2021 den mittelfristig bestehenden Raumbedarf der städtischen katholischen Grundschule Martinschule bei einer Erweiterung zu einer 3-zügigen Grundschule zu ermitteln, etwaige Baumaßnahmen und diesbezügliche Kosten darzulegen sowie die schulfachliche Sicht einzuholen (siehe Vorlage 2021/0189 und Niederschrift zur Sitzung).

In gleicher Sitzung erläuterte die Verwaltung im nicht öffentlichen Teil, dass angesichts sich verändernder Schülerzahlen sowohl im Grundschulbereich als auch im Bereich der weiterführenden Schulen sowie schulorganisatorischer und pädagogischer Veränderungen, die neue Anforderungen an Raumnutzungen stellen, die gesamte Schullandschaft der Stadt Beckum betrachtet werden müsse. Etwaige Maßnahmen an der städtischen katholischen Grundschule Martinschule könnten nicht isoliert, sondern nur im Gesamtkontext betrachtet werden.

Mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung werde im Rahmen der Entscheidungszuständigkeit der Verwaltung das Fachbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch beauftragt.

Nachdem das Fachbüro am 04.06.2021 ein entsprechendes Angebot vorgelegt hatte und eine Prüfung des Angebots durch die Vergabestelle erfolgte, wurde am 18.06.2021 der Auftrag an das Fachbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch erteilt.

In der letzten Sommerferienwoche 2021 fanden umfangreiche Begehungen aller Beckumer Schulen sowie Gespräche mit den jeweiligen Schulleitungen statt, an denen Frau Lexis, als Vertreterin des Fachbüros, sowie Frau Baumann seitens der Verwaltung teilgenommen haben. Die Ergebnisse der Begehungen wurden von Frau Lexis zu einem Eckpunkte-Papier zusammengefasst. Die wesentlichen Fakten aus dem Eckpunkte-Papier glich Frau Lexis am 31.08.2021 mit den jeweiligen Schulleitungen ab.

Im Anschluss daran wurde seitens Frau Lexis der Entwurf eines Eckpunkte-Papiers sowie der Entwurf einer Raumanalyse erstellt. Beide Papiere wurden der Verwaltung am 08.09.2021 mit der Bitte um Prüfung der Zahlen und Daten des Ist-Standes übersandt. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Da zudem eine Rücksprache mit Frau Lexis erst ab der 37. Kalenderwoche möglich war, ist eine Präsentation des Eckpunkte-Papieres sowie der Raumanalyse und daraus abzuleitender Maßnahmen im Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 22.09.2021 nicht möglich.

Die Verwaltung wird jetzt zeitnah die Prüfung des Eckpunkte-Papiers sowie der Raumanalyse durchführen und im Anschluss daran die Prüfungsergebnisse mit Frau Lexis erörtern. Ziel ist es, beide Papiere in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 18.11.2021 zu präsentieren und zu erläutern.

Anlage(n):

ohne